

## 1. Einleitung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2016 intensiv mit den Anforderungen aus dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) befasst.

## 2. Geschäftsführung

Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft, insbesondere mit dessen Vorsitzenden sowie der Gesellschafterin ab.

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2016 aus zwei Geschäftsführern, Ulrich Hamann und Christian Helfrich.

## 3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Für den Jahresabschluss 2016 wurde durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

## 4. Transparenz

Der Konzern- und Jahresabschluss als auch der Corporate Governance Bericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 5. Risikomanagement

Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen getroffen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Ein Risikofrüherkennungssystem (Risiko-/Chancenmanagementsystem) ist eingerichtet. Monatlich wird ein konzernweiter Risiko-/Chancen-Bericht erstellt und der Geschäftsführung vorgelegt. Dem Aufsichtsrat gegenüber berichtet die Geschäftsführung dazu quartalsweise schriftlich.

### 6. Compliance

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System im Unternehmen installiert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen und der internen Regelungen (z. B. Leitlinie "Verhalten im Unternehmen") überwacht. Die Mitarbeiter werden kontinuierlich hinsichtlich des Verhaltenskodexes und der Einhaltung der Compliance-Richtlinie geschult. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen ihrer Regelberichterstattung quartalsweise schriftlich über die relevanten Aspekte.

### 7. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern.

Die regelmäßige Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Bundesdruckerei GmbH endete am 28. April 2016 mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015. Die Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat fanden im März 2016 statt. Gewählt wurden: Andreas Köhn, Kirsten Langen, Alfons Paus, Marcus Pfaff, Joerg Plantikow und Jürgen Schoolmann. Zum Ende Mai 2016 ist Herr Jürgen Schoolmann mit Eintritt in die Ruhephase der Altersteilzeit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zum 1. Juni 2016 ist für ihn Wolfgang Sabelgunst in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Als Vertreter der Anteilseigner wurden mit Wirkung zum 28. April 2016 die folgenden Personen wiederbestellt: Prof. Willi Berchtold, Prof. Dr. Claudia Eckert und Dr. Bruno Kahl. Neu bestellt wurden auf Anteilseignerseite Dr. Kai Beckmann, Michael Hange sowie Petra von Wick. Mit Wirkung zum 30. Juni 2016 ist Dr. Bruno Kahl aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und Johannes Schmalzl wurde mit Wirkung zum 22. November 2016 in den Aufsichtsrat bestellt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2016 wurden Prof. Willi Berchtold als Vorsitzender und Marcus Pfaff als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage sowie über Risikolage und Risikomanagement. Darüber hinaus stellt sie regelmäßig die Unternehmensstrategie und -planung vor. Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt. Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2016 zu vier

ordentlichen und einer konstituierenden Sitzung zusammen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in einem Fall per Umlaufverfahren.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gebildet, dessen Mitglieder laut Geschäftsordnung auch den Präsidialausschuss bilden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2016 viermal.

Dr. Kai Beckmann wurde vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschusses gewählt. Der Ausschuss tagte im Jahr 2016 insgesamt fünfmal. Er hat sich mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2015 sowie der aktuellen Finanz- und Wirtschaftssituation 2016 befasst und sich intensiv u. a. zu folgenden weiteren Themen beraten: CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Teilausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen, Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung 2016, Anteilsveräußerung an einem Beteiligungsunternehmen, Immobilienentwicklung Mittelfristplanung sowie Compliance-System, Corporate Governance und damit verbundene Vorgänge. Der Ausschuss hat jeweils dem Aufsichtsrat berichtet bzw. Empfehlungen an ihn ausgesprochen. Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit anhand strukturierter Fragebögen. Auf Basis der Selbstevaluation im April 2016 ließ sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten.

## **8. Bezügebericht**

### **Vergütung der Geschäftsführung**

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2016 umfassen vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie Pensionszusagen.

Die Jahresvergütung für 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Festgehalt</b>	<b>Sonstige Bezüge</b>	<b>Variable Vergütung*</b>	<b>Variable langfristige Vergütung*</b>	<b>Summe</b>	<b>Pensionsaufwand</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ulrich Hamann	363.000,00	16.994,46	308.000,00		687.994,46	88.000,00
Christian Helfrich	234.500,00	13.258,92	201.000,00	20.000,00	468.758,92	58.000,00

\* Zahlung erfolgte im Jahr 2017.

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält gemäß Gesellschafterbeschluss eine feste Vergütung. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer Jahresvergütung und Sitzungsgeldern für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse. Die Jahresvergütung für 2016 (Zahlung erfolgte im Jahr 2017) inklusive der für 2016 gezahlten Sitzungsgelder beträgt insgesamt brutto 104.114,22 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bezüge in €	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Prof. Willi Berchtold	Vorsitzender	16.660,00	2.856,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender	9.000,00	1.600,00
Dr. Kai Beckmann	Mitglied; Vorsitzender des Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschusses seit 28.04.2016	5.413,52	1.400,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied	6.000,00	800,00
Dr. Hans Georg Fabritius	Mitglied; Vorsitzender des Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschusses bis 28.04.2016	2.602,87	600,00
Matthias von Fintel	Mitglied bis 28.04.2016	2.321,48	714,00
Werner Gatzer	Mitglied bis 28.04.2016	1.950,82	200,00
Bettina Gran	Mitglied bis 28.04.2016	1.950,82	200,00
Michael Hange	Mitglied seit 28.04.2016	4.065,57	600,00
Dr. August Hanning	Mitglied bis 28.04.2016	2.321,48	238,00
Dr. Bruno Kahl	Mitglied bis 30.06.2016	2.983,61	800,00
Andreas Köhn	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Kirsten Langen	Mitglied seit 28.04.2016	4.065,57	1.000,00
Alfons Paus	Mitglied seit 28.04.2016	4.065,57	800,00
Joerg Plantikow	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Wolfgang Sabelgunst	Mitglied seit 01.06.2016	3.508,20	1.000,00
Johannes Schmalzl	Mitglied seit 22.11.2016	639,34	200,00
Jürgen Schoolmann	Mitglied bis 31.05.2016	2.491,80	400,00
Petra von Wick	Mitglied seit 28.04.2016	4.065,57	1.600,00
		<b>86.106,22</b>	<b>18.008,00</b>
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>104.114,22</b>

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

### 9. Frauenanteil in Aufsichtsrat

Bis zum 28. April 2016 gehörten dem Aufsichtsrat zwei Frauen an. Nach der Neukonstituierung des Aufsichtsrats gehören seit dem 28. April 2016 drei Frauen dem Aufsichtsrat an.

### 10. Entsprechungserklärung nach Ziff. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH erklären für die Gesellschaft und den Konzern, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 30. Juni 2009 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.

#### *Zu Ziff. 5.1.2 PCGK - Altersgrenze Geschäftsführungsmitglieder*

Eine Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Durch die vorgegebene begrenzte Laufzeit der Verträge der Geschäftsführer wird dem allerdings Genüge getan.

#### *Zu Ziff. 5.2.1 PCGK - Zusammensetzung Aufsichtsrat*

Ein Aufsichtsratsmitglied, das auf Veranlassung des Bundes gewählt wurde, überschritt im Jahr 2016 die angegebene Höchstzahl der in der Regel gleichzeitig wahrzunehmenden Mandate in Überwachungsorganen. Zum Zeitpunkt der Bestellung wurde seitens des Bundes darauf geachtet, dass die angegebene Höchstzahl nicht überschritten wurde. Das Aufsichtsratsmitglied überschreitet nicht die Höchstzahl der Mandate gemäß § 100 Abs. 2 AktG. Der Aufsichtsrat hat sich zudem vergewissert, dass dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei der Bundesdruckerei GmbH zur Verfügung steht.

#### *Zu Ziff. 5.2.2 PCGK - Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder*

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gebildeten Aufsichtsrats wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan.

Die Alleingeschafterin der Bundesdruckerei GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus dargelegt, dass Auf-

sichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

Berlin, den 30. Juni 2017

---

Vorsitzender des Aufsichtsrats

---

Geschäftsführung